

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des
 Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt**

Drucksache

0179/24

Stadttrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	02.04.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	07.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 55.601.420,47 EUR und einem Jahresgewinn von 938.054,35 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2023 von 938.054,35 EUR wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

03

Der bestehende Gewinnvortrag von 2.414.480,75 EUR wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

04

Dem 1. Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Dem 2. Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister a.D. Herrn Andreas Bausewein wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2024 wird die BBH AG, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

20.03.2025, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

* Anlagen 1 und 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0170/23 vom 13.12.2023 erteilte die Werkleitung der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den

gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 06.12.2024 wurde dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandungen.

Gemäß § 18 der bis zum 31.12.2024 geltenden Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs MFA war der Prüfbericht des Abschlussprüfers einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 HGrG bis zum 30.06. des folgenden Jahres dem Oberbürgermeister zu übergeben und vom Stadtrat bis zum 31.12. festzustellen. Die verspätete Vorlage dieser Drucksache begründet sich durch den zeitlichen Verzug der Prüfung. Diese fand, mit Unterbrechungen, zwischen Juni und Dezember 2024 statt. Erkrankungen und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des Prüfungsteams ließen einen früheren Prüfungsabschluss nicht zu.

Zum 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 55.601 TEUR (Vorj. 60.634 TEUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb MFA das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von 938 TEUR (Vorj. 2.934 TEUR) ab. Geplant war ein Ergebnis von -247 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2023 gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) der Allgemeinen Rücklagen zuzuführen. Gleiches gilt für den bestehenden Gewinnvortrag von 2.414 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 1.612 TEUR (Vorj. 1.419 TEUR) erzielt. Diese resultieren vorrangig aus der Nutzung des Objektes durch den Schul- und Vereinssport i. H. v. 649 TEUR (Vorj. 637 TEUR) und der Vermarktung der Multifunktionsarena für kommerzielle sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen i. H. v. 552 TEUR (Vorj. 510 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2023 erhielt der Eigenbetrieb MFA Zuschüsse zur Aufwandsdeckung i. H. v. 1.710 TEUR (Vorj. 1.468 TEUR). Diese werden durch die LHE planmäßig für nicht gedeckte Aufwendungen des Eigenbetriebes gewährt. Die Zuschüsse beinhalten zudem die Ausgaben für den Tilgungsdienst der Investitionskredite, welche nicht aufwands-, aber liquiditätswirksam werden.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Investitionen i. H. v. 138 TEUR in die Sanierung der Westtribüne, die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Veranstaltungstechnik sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Finanziert wurden die Investitionen teilweise durch einen städtischen Zuschuss für Investitionen aus dem Vermögenshaushalt der LHE i. H. v. 70 TEUR.

Im Abschlussgespräch der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hingewiesen, dass die Maßnahme Sanierung Westtribüne einer grundsätzlichen Entscheidung bedarf. Sofern es sich bei der Umsetzung nicht um eine Investitionsmaßnahme, sondern lediglich um erhaltende Maßnahmen handelt, so ist die Bilanzposition Anlagen im Bau entsprechend zu korrigieren und die bisher erfolgten Baumaßnahmen als Aufwand zu verbuchen. Aufgrund der Höhe hätte dies erhebliche Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wurde neben den erwirtschafteten Umsatzerlösen durch die Zuschüsse der LHE zur Aufwandsdeckung i. H. v. 1.710 TEUR (Vorj. 1.468 TEUR) sichergestellt. Der

Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, neben den Zins- und Tilgungsleistungen auch alle anderen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Der Eigenbetrieb wird jedoch auch zukünftig auf Zuschüsse angewiesen sein, um die laufenden Aufwendungen sowie den Kapitaldienst finanzieren zu können.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie die Prüfung des Lageberichtes 2024 soll die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt, bestellt werden. Die BBH AG würde den Eigenbetrieb damit zum vierten Mal in Folge prüfen.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.